

INFOS ZUR HUNDEHALTUNG



- Hundehaltung ist **immer** genehmigungspflichtig
- Eine Genehmigung erfolgt nur für geeignete Erdgeschosswohnungen
- Das Tier ist so zu halten, dass es keine Bewohner der Hausanlage belästigt. Beachten Sie die Ruhezeiten gemäß der Hausordnung.
- Innerhalb der Wohnanlage muss der Hund angeleint sein.
- Schäden, die Ihr Hund verursacht hat, sind uns umgehend mitzuteilen. Für Schäden, die durch Ihr Tier verursacht werden, haften Sie auf Schadensersatz.
- Verunreinigungen durch Ihren Hund sind umgehend zu entfernen.
- Das Haustier darf sich nicht **ohne Aufsicht** in den Außenanlagen oder anderen Gemeinschaftseinrichtungen aufhalten.
- Von den Spielplätzen sind Haustiere grundsätzlich fernzuhalten.
- Sollte der Hund nicht mehr in Ihrer Wohnung leben, erlischt die erteilte Genehmigung. Sie ist nicht übertragbar auf einen anderen Hund. Wird ein neuer oder weiterer Hund angeschafft, muss für diesen ebenfalls eine Genehmigung eingeholt werden.